



Haus- und Hofordnung

Der Schulweg

- Der Schulweg unterliegt dem Sorgerecht der Personensorgeberechtigten und der Mitverantwortung des Kindes. Seitens der Schule besteht dafür keine Fürsorge- und Aufsichtspflicht.

Im Schulgebäude

- Die Schüler*innen können **ab 07.45 Uhr** das Schulgebäude betreten und sich im Rahmen des offenen Anfangs in ihrem Klassenraum oder auf den Schulhof aufhalten.
- Die Schüler*innen verhalten sich **im gesamten Schulgebäude leise**.
- Auf den Fluren **gehen** die Kinder.
- Straßenschuhe, Jacken, Westen, Schals, Mützen, Handschuhe, Kappen, Hüte usw. werden an der **Garderobe** abgestellt, aufgehängt bzw. abgelegt.

Die **Verantwortlichkeit für ihre Kleidung liegt bei den Schüler*innen**.

Kleidungsstücke, die keinem Kind zugeordnet werden können, werden sowohl auf dem ersten als auch auf dem zweiten Flur in einer **Fundkiste** gesammelt. In diesen können die Kinder **vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss** nach verlorengegangenen Kleidern suchen.

- Die Schüler*innen können sich im Rahmen des offenen Anfangs bis zum Unterrichtsbeginn in ihrem Klassenraum aufhalten. Dann **frühstücken** sie leise, **lesen** oder **beschäftigen sich** bei Zimmerlautstärke **mit verschiedenen Freiarbeitsmaterialien**.
- **Regenpausen** verbringen die Schüler*innen **bei Zimmerlautstärke in ihren eigenen Klassenräumen**. Der Aufenthalt in fremden Klassenräumen oder auf den Fluren ist nicht gestattet. **Beim ersten Klingeln** räumen die Kinder unaufgefordert auf.

Auf den Toiletten

- Wenn die Schüler*innen die Toilette nutzen, achten sie darauf, dass **alles in der Toilette** landet und nichts daneben geht.
- Die Kinder **spülen ab**, wenn sie fertig sind.
- Nach jedem Toilettengang waschen sich die Schüler*innen die **Hände gründlich mit Seife** und werfen das benutzte **Papierhandtuch in den Mülleimer**.

Auf dem Schulhof

- Entscheiden sich die Schüler*innen dafür, den **offenen Anfang bis 07.55 Uhr** auf dem ersten Schulhof (Container-Seite) zu verbringen, so stellen sie ihre Ranzen zuerst in ihrem Klassenraum ab, bevor sie über die Treppe im Eingangsbereich raus gehen. Beim zweiten Klingeln um 07.55 Uhr begeben sich die Schüler*innen unverzüglich in ihre Klassen.
- **Zu Beginn der großen und kleinen Pause** ziehen sich die Schüler*innen zügig ihre Schuhe und Jacken an und begeben sich direkt auf den Schulhof.
- Auf dem Schulhof verbringen die Schüler*innen ihre **Pausen an den vorgegebenen Plätzen**:
 - Das Fußballspielen ist auf dem Fußballfeld, auf der Wiese vor dem Kindergartentor sowie an der Wand des ersten Trakts gestattet. Das Fußballfeld darf an bestimmten Wochentagen **nur** von bestimmten Klassenstufen/Kindergruppen benutzt werden:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Klassenstufe 1	Klassenstufe 2	Klassenstufe 3	Klassenstufe 4	Mädchen

- Andere Ballspiele sind nur auf der Seite des Fußballfeldes erlaubt.
- Unter dem Dach bei den Toiletten, die Treppen vor den Toiletten, die Treppen und der Aufgang zum Container, die Rampe und das Beet zwischen der Rampe und der Hauswand sind **kein Spielfeld**.
- **Beim ersten Klingeln stellen** sich alle Schüler*innen **an ihrem Aufstellplatz auf**.
- **Diese Aktivitäten sind verboten**:
 - Steine/Holzschnitzel/Äste oder Ähnliches werfen
 - Löcher graben
 - an Zäunen, Bäumen, Hauswänden und Geländern turnen
 - Blätter, Äste und Blüten von Pflanzen abreißen
 - Schießspiele, Gewalttänze und Kämpfe
 - Sammelkarten tauschen

Eltern im Schulgebäude

- **Eltern bzw. Erziehungsberechtigte** betreten das Schulgebäude **nur nach vorheriger Absprache mit den Lehrkräften**.